

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und
der Gruppe der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/2973 —

**Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern und Asylbewerberinnen
aus der Bundesrepublik Deutschland**

Vorbemerkung

Für die Beantwortung der Fragen 2 bis 9 liegen der Bundesregierung die Angaben, die auf Aufzeichnungen der Länder beruhen, für das Jahr 1991 noch nicht vor.

1. Wie viele Verpflichtungsanerkennungen bei Asylverfahren sind 1990 und 1991 durch Gerichte ausgesprochen worden?

Angaben darüber, in wie vielen Fällen Asylbewerber durch die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit anerkannt worden sind, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die ihr vorliegenden statistischen Zahlen aus den Ländern weisen lediglich aus, in wie vielen Fällen Klagen vor den Asylkammern der (erstinstanzlichen) Verwaltungsgerichte durch Stattgabe bzw. durch teilweise Stattgabe erledigt worden sind.

1990 wurden 3 995 Klagen durch Stattgabe und 867 Klagen durch teilweise Stattgabe erledigt. 1991 wurden 2 952 Klagen durch Stattgabe und 1 410 Klagen durch teilweise Stattgabe erledigt. In diesen Zahlen sind neben Klagen gegen eine Ablehnung des Asylantrags auch Klagen des Bundesbeauftragten gegen eine Anerkennung und Klagen gegen Verfügungen der Ausländerbehörden enthalten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 18. Juli 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele der zur Ausreise verpflichteten, bestandskräftig abgelehnten Asylbewerber/Asylbewerberinnen sind 1990 und 1991
 - a) freiwillig ausgereist,
 - b) wurden abgeschoben,
 - aa) in wie vielen Fällen ist Behördenbegleitung (Polizei/BGS) zusammen mit dem/der abzuschiebenden Asylbewerber/Asylbewerberin zum Zielort erfolgt,
 - bb) wurden die abzuschiebenden Asylbewerber/Asylbewerberinnen in ihr Heimatland oder in ein Drittland gebracht,
 - c) wie viele der abgeschobenen Asylbewerber/Asylbewerberinnen haben zuvor in Abschiebehafte gesessen,
 - d) wie viele der abzuschiebenden Asylbewerber/Asylbewerberinnen haben Suizid oder Suizidversuche unternommen?

Von den im Jahr 1990 zur Ausreise verpflichteten ehemaligen Asylbewerbern sind

- a) 15 380 Personen freiwillig ausgereist,
- b) 5 583 Personen abgeschoben worden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen abgeschobene ehemalige Asylbewerber von Vollzugsbeamten begleitet wurden. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, wie viele ehemalige Asylbewerber in ihr Heimatland bzw. in ein Drittland abgeschoben worden sind.

- c) Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.
- d) Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele bestandskräftig abgelehnte Asylbewerber/Asylbewerberinnen waren 1990 und 1991 insgesamt zur Ausreise verpflichtet?

Im Jahr 1990 war bei 85 651 grundsätzlich zur Ausreise verpflichteten ehemaligen Asylbewerbern darüber zu entscheiden, ob sie die Bundesrepublik Deutschland verlassen müssen oder ein Bleiberecht erhalten.

4. Wie viele der bestandskräftig abgelehnten Asylbewerber/Asylbewerberinnen stellten 1990 und 1991 Asylfolgeanträge?

Im Jahr 1990 haben 4 374 Ausländer, deren Asylverfahren bestands- bzw. rechtskräftig abgeschlossen waren, einen Asylfolgeantrag gestellt.

5. Wie viele Personen wurden 1990 und 1991 zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben?

Im Jahr 1990 sind 14 130 ehemalige Asylbewerber zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben worden.

6. Wie viele Personen betrifft 1990 und 1991 der „Abgang aus sonstigem Grund“?

Unter Abgängen aus sonstigen Gründen sind im Jahr 1990 2 545 ehemalige Asylbewerber erfaßt.

7. Wie viele Personen betrifft 1990 und 1991 der „Abgang aus Bestandsberichtigung“?

Die Bestandsberichtigung weist für das Jahr 1990 ein Plus von 1 580 Personen aus.

8. Wie hoch war 1990 und 1991 die Anzahl der bleibeberechtigten De-facto-Flüchtlinge?

Der Zugang an De-facto-Flüchtlingen betrug im Jahr 1990 26 833 Personen.

9. Wie viele Personen erhielten 1990 und 1991 eine Duldung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

10. Wie hoch war 1990 und 1991 der Anteil von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen bei Verurteilung wegen einer Straftat und bei welchen Straftaten?

Angaben über Verurteilungen werden in der Strafverfolgungsstatistik, die jährlich vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden herausgegeben wird, erfaßt. In dieser Statistik sind Angaben, ob es sich bei den verurteilten Personen um Asylbewerber handelt, nicht enthalten.

11. Wie hoch sind die Kosten für Asylbewerber/Asylbewerberinnen auf Bundesebene, und wie spezifizieren sich diese?

Die Kosten, die dem Bund durch die Aufnahme von Asylbewerbern entstehen, sind beträchtlich. Genau beziffern lassen sich allerdings nur die Aufwendungen für das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Sie betragen im laufenden Haushaltsjahr rund 430 Mio. DM. Weitere Kosten der behördlichen Infrastruktur, wie etwa die Kosten des Bundesverwaltungsgerichtes für den Asylbereich, des Auswärtigen Amtes für zusätzliches Personal in den Auslandsvertretungen für die Erstellung von Lageberichten und Einzelgutachten sowie die Kosten für verstärkte Grenzsicherungs- und -überwachungsaufgaben, lassen sich dagegen nicht annähernd genau quantifizieren.

12. Wie viele Asylbewerber/Asylbewerberinnen standen 1991 in einem offiziellen Arbeitsverhältnis, und wie viele Arbeitserlaubnisse wurden erteilt?

Im Jahr 1991 sind 64 653 Arbeitserlaubnisse für eine erstmalige Beschäftigung von Asylbewerbern, die sich länger als sechs Monate im Bundesgebiet aufgehalten haben, erteilt worden.